

erledigt], eine Möglichkeit, die der Verfasser auf S. 23 vorsichtig andeutet. Die „überzähligen oder Sonderchromosomen“ erklärt der Verfasser also einfach für Geschlechtsmerkmale. Der seltsame Parallelismus zwischen dem Vorhandensein dieser Geschlechtsmerkmale und der Existenz von zweierlei Keimzellen, die sich in ihrem X-Chromosomenbestand unterscheiden, beim heterozygoten Geschlecht, wird vom Verfasser nicht erörtert. Auch scheint er sich mit der Annahme, daß jeder Organismus potentiell zweigeschlechtlich ist und die Geschlechtsbestimmung nur auf der Einführung eines Differentiators beruht (CORRENS, GOLDSCHMIDT), noch nicht befreundet zu haben, sonst würde er dieses Kapitel nicht durch Aufzählung einiger hermaphroditischer Wirbeltierabnormitäten bereichern.

Die „kurzen Bemerkungen über das Mendeln“ vermeiden vorsichtigerweise eine Stellungnahme zu der Unzahl positiver Fälle, sondern suchen die Bedeutung dieses Vorgangs durch Aufzählung einiger noch ungeklärter Vererbungsmodi zu diskreditieren. Von hohem Interesse wäre es gewesen, wenn der Verfasser mitgeteilt hätte, wie er sich Vererbungsversuche unter Benutzung von Merkmalen, die „uns Menschen“ nicht „auffallen“, vorstellt, denn solche schweben ihm offenbar vor, wenn er die „Auswahl der Gegenmerkmale“ als „oft sehr künstlich und allzu menschlich“ bemängelt. In welcher Weise sich „die Zahlenverhältnisse“, „auch mit der chemischen Vererbungsauffassung gut vereinbaren“ lassen, wird vom Verfasser nicht ausgeführt.

Sehr ausführlich sind dagegen seine Bedenken gegen die Crossing-over-Hypothese gehalten. Bezeichnenderweise ist dieses Kapitel das einzige, welches die angefochtenen Theorien zunächst ausführlich darlegt. Es scheint fast, als glaubte der Verfasser in STRIEVES Autorität¹⁾ genügende Rückendeckung zu haben. Da die Erklärung des Faktorenaustausches durch Chiasmotypie kein Fundament der Vererbungslehre darstellt, kann die Besprechung dieses Kapitels unter Hinweis auf den kürzlich in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz SEILERS²⁾ unterbleiben.

Zum Schluß „bekennt sich“ der Verfasser „zum Glauben an die Vererbbarkeit erworbener Eigenschaften“. Allerdings geschieht das nur in der Form, daß nach einer scharfen Bestimmung dieses Begriffes einige Aphorismen über die Möglichkeit der Beeinflussung der Keimzellen durch adaptativ veränderte Organe „auf dem Wege von Reizstoffen“ sowie über die vom Verfasser als „kleinen Fortschritt“ bezeichnete Annahme einer allmählichen Entstehung von festen Erbmerkmalen zum besten gegeben werden. Ob die Anhänger der „Vererbung erworbener Eigenschaften“ dem Verfasser für diese Anregungen, zumal, wenn sie den Beschluß der oben referierten Ausführungen machen, Dank wissen werden?

Wer endlich aus dieser Besprechung den Schluß zu ziehen geneigt sein sollte, daß sich der Referent um das Geständnis hat herumdrücken wollen, daß die Einwände des Verfassers doch nicht so von der Hand zu weisen seien, dem sei die Lektüre der Schrift selbst empfohlen.

KARL BÉLAŘ.

Die Vererbung der sog. Habsburger Lippe. (Nach dem am 12. November 1924 im Wissenschaftlichen Verein zu Berlin gehaltenen Vortrag von STEPHAN KEKULE VON STRADONITZ.) Der Vortragende ist auf Grund langjähriger Beschäftigung mit dem Gegenstand und namentlich des Sammeln, Sichtens und

¹⁾ 1922, l. c.

²⁾ Naturwissenschaften. 1924. Heft 34.

Vergleichens von reichem Bilderstoffe zu der Ansicht gelangt, daß die eigenartige Gesichtsbildung, die man gemeinhin „Habsburger Lippe“ nennt, nicht eine einfache, sondern eine zusammengesetzte Erscheinung ist. Mit anderen Worten: sich aus mehreren, und zwar drei, verschiedenen Bestandteilen zusammensetze: einem vorstehenden Unterkiefer (Prognathismus inferior), wulstigen, zuweilen fast negerartigen Lippen und einem seitlich zusammengedrückten Schädel. Dieser seitlich zusammengedrückte Schädel zeigt sich manchmal so stark, daß der Gaumen oben, statt die Gestalt eines romanischen Rundbogens, die eines gotischen Spitzbogens haben dürfte, und außerdem vielleicht in diesem Zusammenhang von einer „akromegaloiden“ Veranlagung gesprochen werden kann.

Diese Ansichten finden eine wesentliche Stütze darin, daß die drei vorbezeichneten Veranlagungen von verschiedenen Seiten her dem Habsburger Stamme zugekommen zu sein scheinen, wie sich aus den von dem Vortragenden angestellten Ahnenuntersuchungen ergibt.

Durch Vorführung eines reichen Bilderstoffes und von Ahnentafelauszügen belegte der Vortragende seine Auffassung, wobei das nicht unwichtige Ergebnis das ist, daß es sich um drei Erbanlagen handelt, die sich unabhängig voneinander zu vererben und auch unabhängig voneinander zu „mendeln“ scheinen. Treffen sie alle drei in einer Person zusammen, wie bei Kaiser Karl V. und seinem Bruder Kaiser Ferdinand I., so tritt eben diejenige Gesichtsbildung in die Erscheinung, die als „Habsburger Lippe“ allen Kennern der Bildnisse aus dem Hause Habsburg-Lothringen und aus dem mit ihm infolge von Verschwägerung in Blutgemeinschaft stehenden Häusern geläufig ist.

Karl V. und seine Geschwister (Ferdinand I. und vier Schwestern) stellen sich dem Vortragenden dabei als die erste „Hybridengeneration“ im Sinne GREGOR MENDELS dar!

Auch für weniger mit den Grundtatsachen der Vererbungswissenschaft Vertraute war es jedenfalls fesselnd, an den vorgeführten Bildern meist erster Meister zu sehen, wie, mit den Blutlinien, von dem Antlitz auf dem Grabsteine *Heinrichs II. von Kastilien* († 1354) eine Vererbung der Mundform mit der dicken Lippe durch Johann I., dessen Sohn Heinrich III., dessen Sohn Johann II., dessen Tochter Isabella und deren Tochter Johanna die Wahnsinnige auf deren Kinder: Karl V. und Geschwister hinaubreicht, oder von *Margareta von Bayern, Holland und Hennegau* (1423) eine Vererbung des seitlich abgeplatteten Schädels, des starken und spitzen Kinns, vielleicht eine „akromegaloid“ Veranlagung, durch Philipp den Guten, dessen Sohn Karl den Kühnen, dessen Tochter Maria und deren Sohn Philipp den Schönen auf dessen Kinder, also ebenfalls auf Karl V. und Geschwister hinab, oder endlich von *Ernst dem Eisernen von Steiermark* († 1424), wahrscheinlich schon von dessen Ur-Urgroßvater des Mannesstammes: Rudolf I. von Habsburg (1291), eine Vererbung des vorstehenden Unterkiefers durch Ernsts Sohn: Kaiser Friedrich III., dessen Sohn Kaiser Maximilian I. und dessen Sohn Philipp den Schönen wieder auf Karl V. und Geschwister hinabreicht.

Als verblüffend erwies sich die Ähnlichkeit des jetzigen Königs Alfonso XIII. von Spanien mit Karl V. oder Ferdinand I.

VON KEKULE.

Über Vererbung im Y-Chromosom. (RICHARD GOLDSCHMIDT, Biologisches Zentralblatt 42. 1922). Untersuchungen an *Lymantria dispar* haben GOLDSCHMIDT zu folgenden Schlüssen geführt: In jeder befruchteten